



Association
Luxembourgeoise des
Infirmiers/ières en
Pédiatrie

Luxemburg, den 25 März 2014

Rechtsschutzversicherung für die Mitglieder der ALIP

Welche Kosten werden von der Rechtsschutzversicherung übernommen?

Die Rechtsschutzversicherung übernimmt die Kosten und Honorare, die in Zusammenhang mit sämtlichen Schritten, Untersuchungen und Gutachten zur Abwehr bei straf- und zivilrechtlichen Maßnahmen anfallen:

- Prozesskosten
- Anwaltshonorare
- Gerichtskosten (einschließlich Zeugen, Gutachten, Gerichtsvollzieher)
für:
 - Arbeits-Rechtsschutz / Sozial-Rechtsschutz
 - Straf-Rechtsschutz
 - Schadensersatz-Rechtsschutz

KOSTENLOSER RECHTSBEISTAND „JURISLINE“

Telefonischer Rechtsbeistand

Der Foyer-Kunden / Mitglieder der ALIP vorbehaltene Beratungsservice „Jurisline“ steht Ihnen an allen Werktagen von 9.00 bis 12.00 und von 13.30 bis 17.00 Uhr zur Verfügung.

Unsere Spezialisten informieren Sie über das nötige Vorgehen und beantworten alle mit Ihrem Vertrag zusammenhängenden rechtlichen Fragen.

Weltweite Nummer 1 im Rechtsschutz

Foyer arbeitet mit der ARAG zusammen, der weltweiten Nummer 1 im Bereich Rechtsschutz, und kann Ihnen so die Erfahrung und das Know-how von über 4.000 Mitarbeitern in aller Welt zur Verfügung stellen.

Versicherte Personen

Die Mitglieder der « Association Luxembourgeoise des Infirmiers/ières en Pédiatrie » in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit.

Versicherte Summe

Die Gesellschaft übernimmt eine max. Versicherungssumme pro Schaden von 53.000 Euro.

Prämie mit Kosten und Versicherungssteuer

Die Jahresprämie beträgt bei 25 Mitgliedern 50 Euro pro Person.

Die Jahresprämie beträgt bei 50 Mitgliedern 32 Euro pro Person.

Die Jahresprämie beträgt bei 80 Mitgliedern 24 Euro pro Person.

Zahlungsbedingungen

Der Vertrag ist ein Gruppenvertrag und wird an die ALIP verrechnet. Die jährliche Prämie wird in Funktion der Anzahl der versicherten Mitglieder verrechnet und wird jedes Jahr neu angepasst